

Schulordnung

Internatsgymnasium Pädagogium
Bad Sachsa



Vorwort

Das Internatsgymnasium Pädagogium Bad Sachsa ist Lern- und Lebensraum für seine Schüler*innen sowie die Arbeitsstätte seiner Lehrer*innen und aller übrigen Beschäftigten.

Die Lehrer*innen, Schüler*innen, die Sorgeberechtigten und die Schulleitung wirken bei der Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Die Schulordnung des Pädagogiums legt Regeln für das Miteinander fest, damit alle in der Schule sicher und respektvoll miteinander lernen und arbeiten können.

Allgemeine Ziele und Verhaltensweisen

Das Pädagogium ist ein Ort, an dem jeder Mensch in seiner Eigenart willkommen ist – nicht aber jede Haltung: Wer die Würde anderer bestreitet, findet hier keinen Raum. Wir glauben, dass Würde, Zugehörigkeit und Entfaltung keine Privilegien sind, sondern Rechte – für alle, ohne Ausnahme. Bildung gelingt nur dort, wo Menschen sich sicher, gesehen und respektiert fühlen. Diesen Raum zu schaffen und zu gestalten, ist unser täglicher Auftrag.

Wir sind eine Gemeinschaft aus Lernenden, Lehrenden und Begleitenden, die gemeinsam eine Schule gestalten, in der Vielfalt nicht nur toleriert, sondern gefeiert wird. Unterschiedliches Aussehen und Herkunft, Identitäten und Überzeugungen, Lebenswege und Ideen bereichern unser Miteinander, ebenso wie das gemeinsame Lernen und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung. Was uns verbindet, ist der gemeinsame Anspruch: Diskriminierung hat hier keinen Platz – weder im Großen noch im Kleinen, weder offen noch versteckt.

Ziel ist es, die Freude am Lernen zu fördern, die Identifikation mit dem Lernort Schule zu vertiefen, Engagement und Mitverantwortung der Beteiligten zu entwickeln und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Wer das Ansehen der Schule – auch außerhalb des Schulbereichs – maßgeblich schädigt, muss mit dem Ausschluss aus der Schulgemeinschaft rechnen.

Solidarität in der Schule erzeugt Verbundenheit aller mit allen und erfordert gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung. Besonders in den unteren Klassen sind die Schüler*innen auf den Schutz angewiesen, der ihnen von den älteren Schüler*innen und den Lehrer*innen gewährt werden muss.

Alle in der Schule sind für ihr Handeln verantwortlich. Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen, ebenso ist das Eigentum der anderen zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Messer) ist verboten, dies gilt auch für alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel.

An einer Schule, die den Interessen aller gerecht werden soll, müssen alle anerkennen, dass Selbstdisziplin geübt werden muss. Niemand darf beim Lernen gestört oder behindert werden, dazu gehören auch Belästigungen durch Lärm, Schmutz und Unordnung.

Diese Ziele erfordern von Seiten der Lehrer*innen, der Sorgeberechtigten, der Schüler*innen ein demokratisches Verhalten, das im täglichen Umgang miteinander von allen Beteiligten eingeübt und praktiziert werden muss.

Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich jederzeit an die Klassenleitung oder die Schulsozialarbeit wenden.

1. Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.30 – 8.15 Uhr
2. Stunde	8.20 – 9.05 Uhr
Pause	
3. Stunde	9.20 – 10.05 Uhr
4. Stunde	10.10 – 10.55 Uhr
Pause	
5. Stunde	11.15 – 12.00 Uhr
6. Stunde	12.05 – 12.50 Uhr
7. Stunde	12.55 – 13.40 Uhr
8. Stunde	13.45 – 14.30 Uhr
9. Stunde	14.35 – 15.20 Uhr
10. Stunde	15.25 – 16.10 Uhr
11. Stunde	16.15 – 17.00 Uhr

2. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Alle Schüler*innen haben pünktlich in der Schule zu erscheinen!

Die Klassenräume werden um 7.20 Uhr von den aufsichtsführenden Lehrkräften im Auftrag der Schulleitung aufgeschlossen.

Unverzüglich nach dem Klingelzeichen (5 Minuten vor Beginn der Stunde) begeben sich alle Schüler*innen in ihren Klassenraum bzw. zu ihrem Fachraum. Erscheint die Lehrkraft nicht, so melden die Klassensprecher*innen dies nach spätestens 10 Minuten im Sekretariat bzw. im Lehrkräftezimmer.

Die Stunde wird durch die Lehrkraft beendet. Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum oder Fachraum werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster sind zu schließen. In Fremdklassen und in Fachräumen muss die am Anfang der Stunde vorgefundene Ordnung wiederhergestellt werden.

Die Abfahrtszeiten der meisten Busse sind so eingerichtet, dass alle Schüler*innen ohne Hasten und Rennen die Busse erreichen können.

3. Pausen

- In den 15- und 20-Minuten-Pausen begeben sich alle Schüler*innen der Klassen 5–10 umgehend auf den Schulhof. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Raum. Falls es regnet, wird geklingelt und die Schüler*innen können in den Klassenräumen bleiben.
- Schüler*innen der Oberstufe können sich während der Pause im Schwarzen Haus (auch in Freistunden) aufhalten.
- Ballspiele auf dem Schulhof sind nicht erlaubt. Hierfür können in den großen Pausen der Allwetterplatz und der Sportplatz (im Sommer) benutzt werden.
- Die Fünf-Minuten-Pausen dienen nur dem Raumwechsel, nicht dem Essen.

4. Ordnung im Schulgebäude, in den Klassenräumen, auf dem Schulhof und in den Toiletten

Alle Schüler*innen sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich.

- a) Für den Zustand der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände sind alle Schüler*innen mitverantwortlich. Der eingeteilte Klassendienst – in der Oberstufe der Kursdienst – ist für die Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer verantwortlich, insbesondere für die Lüftung und die Tafelreinigung.
- b) Im Schulgebäude darf nicht gerannt und gelärmt werden.
- c) Das Kauen von Kaugummi und seine Entsorgung ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- d) Das Rauchen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und in der unmittelbaren Nähe des Schulgeländes (Bereich der Schulbushaltestelle; Frechdachs und gegenüberliegende Straßenseite – inkl. Fußweg –; Weg auf der Rückseite des Schulgeländes) ist verboten. Das gilt auch für E-Zigaretten und Vapes.
- e) Das Werfen mit Schneebällen und Gegenständen jedweder Art sowie Rangeleien, Schubsen usw. sind verboten.
- f) Oberbekleidung wird an die Kleiderhaken gehängt. Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden, da seitens der Schule bei Abhandeln keine Haftung übernommen werden kann.
- g) Fundsachen sind umgehend im Sekretariat abzugeben.
- h) Schäden sind bei der aufsichtsführenden Lehrkraft bzw. im Sekretariat zu melden.
- i) Die Benutzung privater Audio- und Wiedergabegeräte (z.B. Kopfhörer, Ohrhörer, Lautsprecher) während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
- j) Der Gebrauch und Betrieb privater digitaler Endgeräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, Tablets) während der Schulzeit ist nicht gestattet, soweit die Lehrkraft die Nutzung nicht ausdrücklich für Unterrichtszwecke erlaubt. Vor Klassenarbeiten und Klausuren sind diese bei der Fachlehrkraft ausgeschaltet abzugeben. Im Falle des Verstoßes wird dies als vorbereiteter Täuschungsversuch gewertet.
- k) Der Aufenthalt auf den Toiletten ist zu anderen als den vorgesehenen Zwecken nicht gestattet. Jede Kabine ist ausschließlich von einer Person zu betreten. Sollte eine Kabine von mehr als einer Person betreten werden, so trägt prinzipiell jede Person die Verantwortung für jedwede zweckfremde Nutzung.
- l) Bei Feuer- und Katastrophenalarm (wiederholtes dreimaliges Klingelzeichen) gelten die besonderen eingeübten Vorschriften.
- m) Bei Unfällen ist die aufsichtsführende Lehrkraft bzw. die Schulleitung umgehend zu informieren.

5. Sekretariat, Verwaltung, Lehrkräftezimmer

Das Sekretariat ist von 07.00 – 14.00 Uhr besetzt (Mo – Fr).

Die Verwaltung ist von 08.00 – 14.00 Uhr besetzt (Mo – Fr).

Das Vorsprechen am Lehrkräftezimmer ist auf die großen Pausen zu beschränken.

6. Schwimmunterricht, Unterricht in Fachräumen und in der Turnhalle

Klassen, die zum Sportunterricht gehen, finden sich nach dem Klingeln im Eingangsbereich der Turnhalle ein.

Fachräume werden nur nach der Lehrkraft betreten. Das Betreten der Sammlungsräume ist nur im Auftrag der Lehrkraft gestattet. Aufgestellte Geräte und Versuchsaufbauten, o.ä. dürfen nicht angefasst werden.

Der Schwimmunterricht findet im Salztalparadies statt. Die Schüler*innen treffen sich vor Beginn im Eingangsbereich. Auf dem Hin- und Rückweg sind die allgemeinen Regeln des Straßenverkehrs und des gefälligen Umgangs miteinander zu beachten.

7. Verlassen des Schulgebäudes und Schulgeländes

Schüler*innen des Sekundarbereiches I dürfen das Schulgrundstück während der Schulzeit nur mit Erlaubnis der Sorgeberechtigten verlassen. Internatsschüler*innen müssen sich z.B. zum Besuch einer Arztpraxis bei der Internatsleitung abmelden.

8. Schulweg

Alle Schüler*innen haben sich auf dem Schulweg nach der Straßenverkehrsordnung zu richten und anständig und ordentlich zu benehmen.

Fahrräder, Pedelecs, E-Scooter und motorisierte Zweiräder sind in den dafür vorgesehenen Abstellanlagen ordnungsgemäß abzustellen. Autos dürfen nur auf dem an die Schule grenzenden Parkplatz geparkt werden.

Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sind unbedingt einzuhalten.

9. Informations- und Kommunikationstechnik

Für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik gilt die Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik in ihrer jeweils gültigen Fassung; sie ist Bestandteil dieser Schulordnung.

10. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die einschlägigen schulbezogenen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen sowie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Niedersachsen – insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) und die dazu ergangenen Erlasse und Verordnungen – in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Schulordnung konkretisiert diese Vorschriften und tritt nicht an ihre Stelle; sie gelten auch dort, wo einzelne Sachverhalte hier ausdrücklich geregelt sind (z. B. das Mitbringen gefährlicher Gegenstände sowie alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel), und auch dann, wenn ein Sachverhalt hier nicht erwähnt wird.

Verstöße gegen die Schulordnung werden mit Erziehungsmitteln bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet. Die Möglichkeit, den Schulvertrag zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.